

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Hauptamt	Verwaltungsrat Herr Hartmann	6113-42778

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Erschließung des Baugebiets "Hinterberg" - Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. - Vergabe der Arbeiten****Anlagen:**

Gemeinde Denklingen - Vergabedokumentation Erschließung BG Hinterberg
KlageVGH

Sachverhalt:

I.

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Ausschreibung – Es konnten 4 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Firma Strabag, Augsburg | 705.665,48 Euro |
| • Bieter 2 | 713.738,64 Euro |
| • Bieter 3 | 724.820,67 Euro |
| • Bieter 4 | 786.214,73 Euro |

II.

Es wurde beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Normenkontrollklage mit dem Ziel erhoben, den inzwischen in Kraft getretenen Bebauungsplan „Hinterberg“ für unwirksam zu erklären. Diese Klage hindert, zumal es Zeit dauern wird, bis ein rechtskräftiges Urteil gegeben sein wird, grundsätzlich des Gemeinde Denklingen, die Erschließungsarbeiten in Auftrag zu geben. Gleichwohl hat die Gemeindeverwaltung Folgendes veranlasst:

- Auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags Kontakt mit dem gemeindlichen Rechtsanwalt aufgenommen, um eine Stellungnahme zu bekommen, ob im Bebauungsplan ein Fehler zu erkennen ist und wenn ja, ob er unheilbar wäre. Diese Stellungnahme steht noch aus.
- Die Fa. Strabag darum gebeten, einer Verlängerung der Bindefrist zuzustimmen. Diese Zustimmung liegt vor. Neue Bindefrist: 16.12.2020

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat vertagt die Auftragsvergabe solange, bis die o. a. Stellungnahme des gemeindlichen Rechtsanwalts vorliegt. Der Gemeinderat stellt fest, dass das auch für die Auftragsvergabe bei der Straßenbeleuchtung gilt.